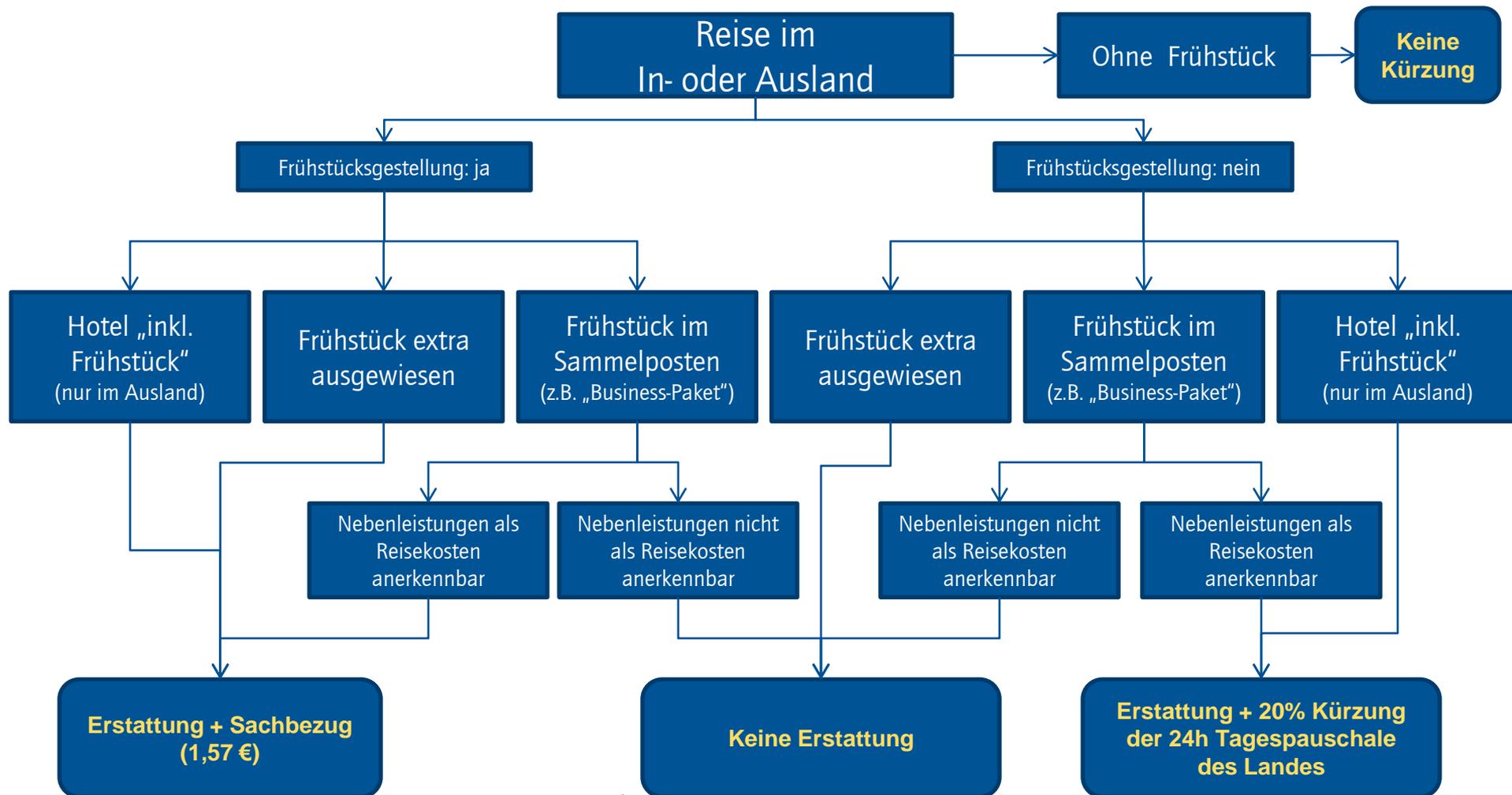


Übersicht zur Behandlung des Frühstücks bei Hotelaufenthalten



 Werden anstelle der Sachbezugswerte 4,80 € gekürzt, kann der Mitarbeiter die Differenz von 3,23 € (4,80 € - 1,57 €) als Werbungskosten geltend machen!

 Falls die Kosten für das Frühstück erstattet werden, ist der vollständige Betrag über den Lohn zu versteuern.